

## **Paketempfang**

Gefangene dürfen mit Genehmigung der Anstalt zu Weihnachten ein Paket bis zu 5 Kilogramm und zu einem weiteren von dem Gefangenen zu bestimmenden Zeitpunkt ein Paket bis zu 3 Kilogramm mit Nahrungs- und Genussmitteln empfangen.

Des Weiteren können Sonderpakete für Bekleidung im Rahmen von Vollzugslockerungen oder zur Entlassungsvorbereitung nach Beantragung genehmigt werden.

Der Gefangene erhält in der Justizvollzugsanstalt eine Paketmarke, welche dem Absender des gewünschten Paketes weitergeleitet wird.

Ohne gültige Paketmarke wird das Paket in der Justizvollzugsanstalt nicht angenommen und kostenpflichtig an den Absender zurückgesandt.

Bitte beachten Sie das Merkblatt, welches der Paketmarke beigelegt ist. Auch bei nicht genehmigtem Inhalt wird das Paket nicht ausgehändigt, sondern zurückgesandt.

Adressieren Sie das Paket unter Angabe von Namen und Vornamen des Empfängers an:

**Schulzendorfer Straße 1**

**16269 Wriezen**